



Rechte und Pflichten für Archivpfleger*innen in Kirchengemeinden (Empfehlungsblätter zur Archivpflege Nr. 3, 22.03.2022 | Aktuelle Fassung [hier](#))

Pflichten		Rechte	
Voraussetzungen		Berufung	
§ 5 Abs. 1 ArchPflO	Interesse und Kenntnisse an Kirchen- und westfälischer Regional-/Lokalgeschichte	§ 2 Abs. 1 ArchPflO	Berufung vom Leitungsorgan der kirchlichen Körperschaft (Presbyterium) zur Sicherung des Archivs
§ 5 Abs. 1 ArchPflO	Mitgliedschaft in der ev. Kirche	§ 4 Abs. 1 ArchPflO	Berufung vom Leitungsorgan der kirchlichen Körperschaft (Presbyterium) im Einvernehmen mit dem Landeskirchlichen Archiv
Aufgabenerfüllung		Aufgabenerfüllung	
§ 6 Abs. 1 ArchPflO, § 4 Abs. 2 ArchivG	Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand und die sachgemäße Nutzung des Archivs: Kontrolle von Unterbringung und Raumklima, Erhaltung der Ordnung, Kontrolle des Zugangs, Kontrolle und Betreuung der Benutzung (gemäß ArchBO) unter Einhaltung der Schutzfristen, Sicherung von Handakten oder Nachlässen, Auskunftserteilung	§ 4 Abs. 2 ArchivG, § 6 Abs. 1 ArchPflO	Technische Ausstattung, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes sowie dessen Schutz vor unbefugter Benutzbarkeit, vor Beschädigung oder Vernichtung zu gewährleisten: Eigenständiger und ständiger Zugang zum Archiv (eigener Schlüssel), auch für den Notfall, und Kontrolle über die Schlüsselgewalt, Ausstattung der Archivräume mit Klimaüberwachungsgeräten (Thermo-Hygrometer)
§ 6 Abs. 3 ArchPflO, § 6 ArchivG	Förderung der (insbesondere wissenschaftlichen) Archivbenutzung	§ 9 Abs. 1 ArchPflO	Unterstützung durch die Leitungsorgane der kirchlichen Körperschaft (Presbyterium, Gemeindebüro)
§ 8 Abs. 1 ArchPflO	Eigene Ordnungs-, Verzeichnungs- oder Restaurierungsarbeiten nur in Absprache mit dem Landeskirchlichen Archiv	§ 6 Abs. 5 ArchPflO	Beteiligung bei der Übergabe amtlicher Unterlagen gemäß §56 Pfarrdienstgesetz (Ausscheiden von Pfarrern)
§ 5 Abs. 3 ArchPflO	Nach Möglichkeit Teilnahme an Arbeits- und Fortbildungstagen sowie Informationsgesprächen des Landeskirchlichen Archivs	§ 2 Abs. 2 ArchPflO, § 10 ArchPflO	Beratung und Betreuung durch das Landeskirchliche Archiv
§ 6 Abs. 6 ArchPflO	Regelmäßiger (jährlicher) Tätigkeitsbericht an die kirchliche Körperschaft und das Landeskirchliche Archiv	§ 10 Abs. 5 und 6	Unterstützung der landeskirchlichen Fachaufsicht über die kirchlichen Archive
§ 12 Abs. 5 ArchivG	Unverzögliche Anzeige von Zerstörung oder Diebstahl im Archiv an das Landeskirchenamt		